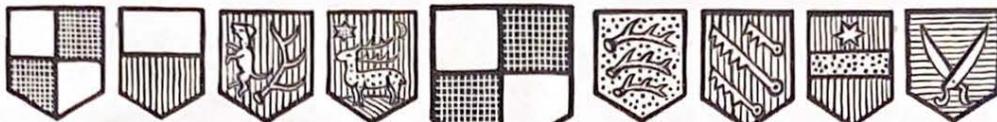


# ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-  
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

10. Jahrgang

April, Mai, Juni 1941

## Dom Schützenwesen in der Grafschaft Zollern

von M. Schaitel

I.

Stadt Hechingen

Im 16. Jahrhundert bestanden in der Stadt Hechingen nachweislich zwei Schützengilden, die Armbrust- und die Büchsen-gesellschaft. Während diese auch Gesellschaft der Büchenschützen oder Gesellschaft der Zielschützen (1597) genannt wurde, finden sich für die Armbrustgesellschaft auch die Bezeichnungen Bogen- oder Stahlgesellschaft, offenbar hergeleitet von dem Stahlbogen der Armbrust<sup>1)</sup>. Entsprechend werden die Mitglieder oder Schießgesellen dieser Gilde auch Bogenschützen (1602/04) genannt, und ihr Schützenhaus Schützenhaus zum Bogen. Dieses lag, wie Faßbender<sup>2)</sup> feststellen konnte, vor dem oberen Tore an der Straße nach Balingen, etwa in der Gegend des heutigen Adolf Hitlerplatzes. In einer Eingabe an den Grafen vom 30. August 1597 bittet die Armbrustgesellschaft um die Lieferung von 10 Eichen oder 8 Tannen zu dem Gang „wie man zum Desch hinausgeht“. Die Herstellung des Ganges ist dem Zimmermann Lorenz Hurrer um 3 fl 5 b verdingt. Sechs Jahre später muß der „Gang zum Tesch“ wieder ausgebessert werden. Die Gesellschaft sei nicht vermögend, auch ginge dieses Jahr nicht mehr viel Geld ein, da bereits ausgeschossen sei, deshalb bitten die Schützen um 2 Tannen zur Anfertigung von Schindeln. Wegen Uebernahme der Kosten auf die Stadt weisen die beiden Bürgermeister darauf hin, daß die Stadt ohnehin der Gesellschaft jährlich 2 fl gäbe! Diese solle die anfallenden Ausbesserungen jedes Jahr vornehmen und nicht zuwarten, bis alles „in abgang“ komme. Der Graf entscheidet, daß die Stadt zu den vorhabenden Arbeiten 8 fl beizusteuern habe. Im nächsten Jahre geht nochmals ein Gesuch um Lieferung einer weiteren Tanne ein, da die aufgearbeiteten beiden Stämme nur 11 000 Stück Schindeln geliefert hätten, aber noch etwa 6000 Stück

## Johanniterhof Jungental bei Starzeln

Im Killertal westlich von Starzeln in halber Talhöhe lag einst auf sanftem Hügel ein Klosterlein, das die Sage (nach Reimer) einstmals von Nonnen bewohnt sein ließ. Von diesen sei es an die Tempelherren, und nach deren Unterdrückung an die Johanniter oder Maltheser gekommen<sup>1)</sup>. Allein die Geschichtsforschung hat weder von Nonnen, noch den Tempelherrn etwas in Erfahrung bringen können, außer daß irgendwo in der Nähe eine Nonnenwiese genannt wird, die bei dem großen Streusitz der Klöster natürlich gar nichts beweist. Auch ist es nur ein romantischer Traum, wenn Stehle die Sage weiter spinnen läßt: „Von der alten Klosterherrlichkeit ist wenig geblieben. Nur das Glöcklein des früheren Stiftes ist erhalten. Es hängt jetzt auf dem (an anderer Stelle erbauten) Kirchlein des hl. Johannes. Wenn aber der lichte Vollmondschein auf die stillen Klosterzimmer fällt, dann erheben sich vor den Augen der glücklichen Sonntagskinder die alten Hallen aufs neue. Die Klostersglocken und die Orgel erklingen durch die Nacht und lichte Frauengestalten wallen, von weißen Schleiern umweht, zur nächtlichen Feier dem Altare des Klosters zu.“<sup>2)</sup>

In der kirchlichen Steuerliste des liber decimationis vom Jahre 1275 wird auch das domus hospitalis in Jungental im Dekanat Ringingen erwähnt, also eine Art Hospiz. Noch Eisele hat 1902 sich mit diesem Hospiz in Jungental auseinandergesetzt und es in Jungingen suchen wollen, trotzdem schon der treffliche Locher im Jahre 1885 das Johanniterhaus Jungental bei Starzeln kannte!<sup>3)</sup>

Vor dem Jahre 1300 gehörte Jungental zusammen mit Burg und Dorf Jungingen dem Johanniterorden. Schon 1296 war Ulrich von Bodman Johanniter-Komtur in Jungingen und Hemmendorf<sup>4)</sup>. Im Jahre 1300 vertauschte dann der Orden an den Grafen Eberhard von Württemberg gegen den Fronhof zu Ilsfeld und der Kirche in Wunnenstein: die Burg Jungingen und alle Ordensgüter von Hechingen das Tal hinauf gegen Jungingen und ganz oben im Tal auf den Höhen (in summitatibus vallis), die zu der Burg Jungingen gehörten, ferner über dem Bergmassiv drüben, das gewöhnlich an der Scherre und an der Alb genannt wird, bis zur Donau mit Gütern und dem Patronatsrecht zu Kettenacker, Gütern zu Otterdingen und Mössingen. Ausgenommen

wurden jedoch Haus, Areal und Kapelle zu Jungental mit 12 Pfund Heller Einkünften, welche die Ordensherren aus den abgegebenen Gütern auswählen durften, wo sie ihnen am günstigsten lagen. Außerdem hatte der Priester, der jeweils dort im Hause mit seiner (Ordens-)Familie wohnte, das Recht, die Waldweiden und sonstigen Almenden zu benützen. Auch die zugehörigen Eigenleute behielt sich der Orden vor<sup>9)</sup>. Schon 1311 wurde die Junginger Burg von den Reutlingern gebrochen und in einen Trümmerhaufen verwandelt<sup>10)</sup>. Bei Stiftung des Affenschmalzer Jahrtags zu Ringingen im Jahre 1406 wird unter den Nachbargesellen, die dazu jeweils erscheinen sollten, auch der Prior von Jungental aufgeführt<sup>7)</sup>. Des Priors Aecker erscheinen noch in Ringinger Renovationen von 1578 und 1660, denn der Hof Jungental hatte auch auf Ringinger Markung 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jauhert Ackerfeld. Sonst begegnet im 17. Jahrhundert hierfür der Ausdruck Johannser-hof.

Am 14. Januar 1602 schloß der hochw. Herr Augustin Freiherr zu Mörsperg und Belfort, als Johannisordens-Komtur zu Dorlishcim, Hemmendorf und Rexingen mit dem chrw. Carolus Orth, Chorherr der Kollegiatkirche Hedingen folgenden Vertrag wegen der St. Johanniskapelle und des Höfleins bei Hausen im Killertal, dessen Einkünfte bisher Orth um einen jährlichen Canon innegehabt hatte. Auf Veranlassung des Grafen Eitelriedrich von Zollern wurde abgemacht: Da der Gottesdienst bisher zu nicht geringem Despekt (Verachtung) des ritterlichen Ordens nicht wie sich gebührt versehen worden und die Kirche ganz baufällig erschien, soll sie nunmehr durch einen vom Grafen bestellten Priester katholischem Brauch nach gebühlich verwaltet werden. Die Besoldung übernimmt der Graf. Carl Orth muß die Kirche wieder in vorigen Stand und Wesen auf seine Kosten wiederherstellen, besonders mit der Kirchenbühne, wie schon zum Teil geschehen. Er soll die Einkünfte des Höfleins auf Lebenszeit behalten, muß aber die laufenden Reparaturen übernehmen, es wäre denn ein Hauptbau zu machen. Aus dem Höflewald darf er ferner jährlich 12 Klafter Holz zu seiner Haushaltung hauen, doch nur an abgelegenen Plätzen. Dafür hat Carl Orth dem Johanniterorden in 2 Terminen, hälftig auf Georgi und auf Martini lebenslänglich zu liefern: 50 fl jährlich<sup>8)</sup>.

Seit Anfang 1605, nach Heimfall des Höfleins an den Orden anlässlich des Todes vom bisherigen Oberrn, verhandelte der neue Komtur Ferdinand von Muckental mit dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Hedingen wegen des Verkaufs des Hofes Jungental. Am 7. November wurde eine Neubeschreibung aller Besitzungen, Rechte und Einkünfte des Hofes vorgenommen und zwar zu Jungingen in Martin Gammerdingers Behausung durch Leonhard Speidel von Calw. Die Beschreibung, aus der wir unten das Wichtigste mitteilen, wurde erst im Jahre 1608 veröffentlicht und die Kaufverhandlungen zogen sich bis 1612 hin, bis dann durch Vertrag vom 7. Mai dieses Jahres das Johanniterhölle Jungental mit allem Zubehör um 2000 Gulden an den Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Hedingen überging<sup>9)</sup>. Noch im April 1668 war die Kaufsumme nicht bezahlt, ja sie war durch nichtbezogene Zinsen auf 4150 fl angewachsen. Man trug sich mit dem Gedanken, das Hölle dem Orden wieder heimzuschlagen, entschloß sich aber nach reiflicher Ueberlegung zum Behalten, da es doch immerhin jährlich 175 fl abzuwerfen

benötigt würden. Vom Stand der Schützen bis zur Scheibe führte also ein mit Schindeln gedeckter Gang, der während des Schießens ein sicheres Gehen zur Schießwand und zurück gewährleistete. Da „Desch“<sup>13)</sup> Vertiefung, Mulde oder Graben bedeutet, so ist darunter wohl die ausgehobene, schußsichere Vertiefung oder Deckung für die Zeiger zu verstehen. Daß später das Schützenhaus zum Bogen in der Unterstadt beim Lustgarten lag, geht aus einer Notiz des Hofkammer-Protokolls (F. Hoh. A.) vom 2. September 1613 hervor, wonach Rentmeister Hans Bernhard referiert, daß „das hölzern Tächlin vom Armbrusthaus den Gang hinunter am Lustgarten vom Wind und Wetter abgehbt und verwietet sei, und die Bürgermeister die Verbesserung uf die Herrschaft verweisen wollen. Conclusum: Die Statt seye beide Schützenhäuser und den Gang zu erhalten schuldig“. Die älteste urkundliche Erwähnung der Armbrustschützen datiert aus dem Jahre 1548: Jtem vf sonntag nach Jacobi 1548 den armbrustschützen ir steur, so mein gn. herr inen gibt, durch Bastian Satlern vnd Blesin Metzger geantwurt 2 fl oder 3 lb, 2 ß, 6 hl (Zoll. Rech., R. 128, Nr. 41a, F. Hoh. A.). Unter dem 2. Oktober 1610 bitten die Schützenmeister der Bogenschützen den Grafen um eine Beihilfe von 10 fl, „wie andere Jahre auch beschehen“. Im September 1625 sind die Armbrustschützen auf den Sonntag nach Balingen eingeladen. Es wird ihnen aber zur Pflicht gemacht, zuvor in Hedingen die Frühmesse zu besuchen. Noch einmal hören wir von der „Schützengesellschaft des Stahls“, als ihr im Jahre 1627 wie üblich von der Herrschaft 10 fl verehrt werden. Die Schrecknisse des 30jährigen Krieges und wohl auch die Entwicklung der Feuerwaffen haben sie zum Erliegen gebracht.

Die Hersteller der Armbrust, die Armbrustmacher, hießen in Hedingen Bogner, anderswo Armbruster<sup>14)</sup>. Im Jahre 1589 wird der Bogner Melchior Wolf erwähnt, 1601 der Bogner Melches Bihler. Dieser hatte wegen irgendeines Vergehens die Grafschaft verlassen müssen, war später zur Rückkehr begnadigt worden und fertigte wieder Armbruste. Die Schützengesellen setzten sich für Bihler ein, daß er wieder „mit der Gesellschaft ein Ehrlich Zech thun vnd schießen“ durfte. Aber schon im folgenden Jahre bittet Bihler, Salpeter sieden zu dürfen, da es ihm schwer falle, mit dem Bogenhandwerk seinen Unterhalt zu verdienen. Der Graf gab dem Wunsche Bihlers statt.

Die „Schießbahn“ der Büchsengesellschaft lag am rechten Starzelufer, etwa in der Gegend der heutigen Wirtschaft zum Schützen, also in der Nähe des Schießstandes der Armbrustschützen. Am 12. Oktober 1602 gibt der Graf auf Anhalten der Schützenmeister die Erlaubnis, im Lindichwald 20 Stangen zu hauen. Mit ihnen soll das Flußufer eingemacht werden, damit „das Wasser sich nit zu weit gegen dem Schützenhaus einreißen“ kann. Ein Jahr später werden schon wieder sechs „raue Tännlein“ zur Befestigung des Ufers benötigt, weil „das Wasser

beim Schützenhaus am Wuer heftig eingerissen“ hat<sup>5)</sup>. Die Scheiben oder Ziele auf der „Zihlstatt“ waren auf einer Wand oder Mauer angebracht. So bitten am 16. Juni 1601 die Büchenschützen um Lieferung von drei Maltern Kalk zu ihrer Schießmauer, da man „sonst dardurch sehn vnd nit schießen kennt“, außerdem um 200 Platten zu dem Schießhaus. Am 5. Juli 1579 werden die Vögte aufgefordert, bekannt zu machen, daß das Pulver zum Büchenschießen nur in Hedgingen gekauft werden dürfe und zwar bei Hans Beck, dem Sporer und Pulvermacher<sup>6)</sup>. Sollte das Pulver Mängel aufweisen, dann müßte dies bewiesen und angezeigt werden. Wer nochmals Pulver auswärts kaufe, etwa zu Rottweil oder Reutlingen, werde um 10 Pf. Heller bestraft werden. Aus dem gleichen Jahre hören wir, daß „aus beulich meines gnäd. Herrn den Byxenschützen zu Hedgingen bezahlt werden lt. Zedels 4 fl, 14 bz, 11 hlr“. Am 27. Mai 1609 bitten die Büchenschützen um die Erlaubnis, „gezogene Rohre gebrauchen zu dürfen, wie fast allenthalben der Brauch worden“. 1615 kosten 10 Pfund Pulver 3 fl.

Geschossen wurde in der Regel von St. Jergentag bis St. Michelstag (26. April bis 29. September) und zwar an allen Sonn- und Feiertagen nach dem vormittägigen Gottesdienst, meist von 11 Uhr ab. Am 27. April 1602 fragen die Schützenmeister beider Schießgesellschaften „vnderthänig vmb bescheid, ob sie nunmehr wieder Anschießen sollen“! Fast der gleiche Wortlaut findet sich eine Reihe von Jahren. Am ersten Sonntag werden dann alljährlich wie „breichig die Schützenmeister gewellt vnd geordnet“ und die übrigen Aemter vergeben. Jede Gesellschaft hatte z w e i Schützenmeister<sup>7)</sup>. Manchmal kam es auch vor, daß der eine oder andere seine Wahl nicht annahm. Konnte der Betreffende keine ausreichenden Gründe ins Feld führen, so wurde er bestraft. Im Jahre 1590 hatten die Büchenschützen Jakob Ziegler, Sattler, und Stachius Regensburger zu Schützenmeister gewählt. Regensburger weigerte sich hartnäckig, sein Amt anzunehmen mit der Begründung, er hätte es schon dreimal inne gehabt. Zur Wahrung des Friedens und der Einigkeit schlugen die alten Schützenmeister vor, für Regensburger Bernhard Paul, der die nächst höhere Stimmenzahl erhalten hatte, zu bestimmen. Um künftighin aber den Schießgesellen mehr Achtung vor den Bestimmungen der Schützenordnung einzuflößen, wird der Graf ersucht, Regensburger zu bestrafen. Aus dem Jahre 1604 erfahren wir, daß jene Neubürger<sup>8)</sup>, denen „h a c k h e n vferlegt“, wenigstens alle 14 Tage zu schießen haben, um sich die nötige Fertigkeit in der Handhabung der Waffe anzueignen. Da einzelne fahrlässig mit ihrer Hakenbüchse umgehen, ersucht der A u s s c h u ß der Büchsen-gesellschaft den Grafen, diese ernstlich auf ihre Pflichten hinzuweisen.

Auf welche Entfernung geschossen wurde, war nicht zu ermitteln, doch darf nach bekannten Schützenordnungen<sup>9)</sup>

pflege<sup>10)</sup>. Die Fürstinwitwe ließ dann 1673 wenigstens eine Zahlung von 150 fl an den Orden nach Hemmendorf anweisen.

Wir beginnen bei der Beschreibung von 1605 mit dem Hofgut Jungental, das der Comturi Hemmendorf frei eigen und gegen allermänniglichem steuer- und beschwerdenfrei war.

Das Kirchlein (St. Johannis Baptistae) oben auf dem Berg, rings an des Hofes Güter stoßend, das vom Inhaber des Hofes ohne anderer Zutun in guten Ehren, in Schleiß- und Hauptgebäuden wie bisher solle gehalten werden. Gewöhnlich wird auf beide St. Johans des Täufers und des Evangelisten Tage, wie auch am Tag des Hofes Kirchweih, welche 8 Tag nach Ostern gehalten wird, und auch sonst durch das Jahr von denen zu Starzeln und Hausen der Gottesdienst im bemelten Kirchlein besucht und durch den jedesmal verordneten Pfarrherrn zu Hausen verrichtet, wofür ihm jährlich neun Gulden gereicht werden.

Eine alte Behausung, Scheuer und Stall, alles aneinander auf dem Hof, gegenüber vom Kirchlein, rings an des Hofes Gütern gelegen, ist gegen denen von Starzeln, Hausen und Killer steuer- und beschwerdenfrei. Alle Gebäude sind jedoch baufällig und nichts mehr wert, sollten erneuert werden. Dazu wurden angebaut: 4 Mannsmahd Wiesen und Garten aneinand um das Haus und Kirche, an der Hebsackgasse gelegen, die zwischen dem Hofacker hinauf geht, stoßen oben an das Weiherwiesle, unten an Heinrich Diepolds Kinder Spitzwies. Anderthalb Mm Roßwiesen genannt an dem Almand Gäßlin gelegen, stoßen unten an den Weiher. Und soll beim Aidlin eine Lucke sein, daß zu Frühlings- und Herbstzeiten das Vieh seinen Gang haben mag. 3 Mm Wiesen unter Honrain (Hunren 1796) an den genannten Roßwiesen und Starzler Almand gelegen, stoßen hinten an die Hebsackgasse und die Almand. 3 Mm die Herdtwies an der Hebsackgasse, 1½ Mm uf der Höhin. Aus dieser und der vorigen Spitzwies gibt man als Heuzehnt gen Killer ½ Gestell mit Heu, 2 Mm uf der Braite ob der Mühle zu Killer zwischen Mühlgasse und Heerstraße gelegen. 1 Mm ebenda. Es folgen die 9 Jaudert Aecker, die bei der vorigen Neuerung anno (15)75 wüst lagen, im Sulz, Lindach am Hebsack, in Enken. Die Wiesen waren zu 480, die Aecker zu 185 Gulden angeschlagen.

Ein schönes Stück Buchenwald, im Ochental genannt, rings an der Gemeinde Starzeln, die auch mit ihrem Vieh zur rechten Zeit zur Weide daren fahren darf, doch dem Wald ohne Schaden. Nur das Stück war jedoch schön, nicht aber der Wald. Denn „obgleich ziemlich groß, ist nichts von rechtem Holz darin, sondern überall verhaun und nur krumme alte Storren und Stumpen, ja mehrtails nur Hecken und Dornen darin, an vielen Stellen auch gar kein Holz“. Anschlag daher nur 300 fl.

Von ausgeliehenen Gütern bezog das Höflein jährlich Geld und Naturalien in buntem Wechsel. Die Geldzinsbeträge waren auch bei Lehenwechsel als Hand- und Weglohn in gleicher Höhe vom scheidenden und kommenden Lehensmann zu geben, wie jährlich beim Jahrgericht zu Killer, oder wo es sonst gehalten wurde, verlesen worden ist. Nach einem kurzen Auszug aus dem (sonst verschollenen) Dorfbuch von Starzeln vom Jahre 1600, folgen die Einkünfte aus diesem Dorf: Geld 14 Pfund 12 Schilling 2 Heller; Vesen 2 Malter 9 Viertel 1 Imi; Haber 2 Malt. 3

Vtl. 1 Imi (beides Hedinger Maß); 1 Althenne, 22 junge Hühner, 234 Eier, 3½ Vierling Wachs; 2 Mähtag, 4 Fuoder Holz. Zu Hausen betrogen die Einkünfte: Geld 7 Pfund 11 Schilling 5 Hlr. Vesen 1 Mlt., Hafer 4 Vtl. Junghühner 5, Eier 90. Mähtag 1, Holz 1 Fuoder, Wachs 1 Pfund und 1½ Vierling.

Einkünfte aus Jungingen: Geld 7 Schilling 10 Heller und drei Hühner.

Aus Burladingen: 5 Schilling.

Aus Ringingen: Geld 19 B., Vesen oder Haber zeltlich (d. h. alle drei Jahre nach dem Wechsel der Fruchtfolge) 4 Malter 15 Vtl. Hedinger Maß, dazu zwei Junghühner und 30 Eier.

Aus Salmendingen: jährlich 2 Scheffel Vesen, Reutlinger Maß, und 2 junge Hühner.

Aus Hechingen: 2 Pfund Heller aus der Nebelwies am Weg nach Beuren. Aus einigen Aedern zu Starzeln und Jungingen bezog das Höfle auch den Großzehnten von den Halmfrüchten.

An Familiennamen kommen vor. 1605:

Starzeln: Ackermann Georg Witwe, Bachmann Kaspar †, Burkart Hans, Diebold Christian 1619, Diebold Hans Vogt, Diebold Hans Aftervogt, Diebold Kaspar Vogt †, Flad Hansens Kinder, Flad Hans d. j., Flad Jacob d. alt, Flad Jakob d. j., Flad Konrad †, Haan Adam †, Kipft Barbara †, Koch Melchior's Witwe, Laur Balthas Drompeter, Laur Hans Schneider, Lichtspitz Hans von Ringingen, Reginer Martin, Rielin Georg und Rielin Michael, Stoll Kaspar zuvor Alt Kaspar Stoll, Stump Kaspar, Veringer Hans, Weit Klaus †, Zahn Ursula †.

Hausen: Armbruster Hans, Biedler Georg, Burkhart Hans d. j., Bürklin Hans, Haasis Hans 1619, Hauser Jakob Vogt, Heber Bartlin, Hewer Hans, Kaiser Hans †, Kirschenmaier Jakob 1619, Luß oder Lux Georg, Rot Oswald, Rueff Hans zuvor sein gleichnamiger Vater von Burladingen, später Jörg Rueff, Schneider Hans, Schwarz Gall †, Schwarz Martin, Stoll Jakob, Stumpp Jacob, Utz Hans †, Weit Hans †.

Killer: Demer Michel Müller, Diebold Hans des alten Kinder, Diebold Heinrichs Kinder, Groß Hans Vogt, Kästlin Berdtold oder Benz, Kenner Peter, Locher Hans, Lord Michael 1624, Mayer Heinrich 1624, Müller Simon, Steimer Endrissen Kinder, Stump Burkart, Stumpp Hans, Stumpp Kaspar, Vischer Christian, Vischer Sebastian, Werner Barthlin.

Ringingen: Baur Michel, Baur Veit †, Beck Georg, Beck Hans des Martins Sohn, Buckenmaier Melchior, Christ Hans, Diener Georg, Epp Hans, Klotz Michel †, Koch Michel, Kohler Christian, Kohler Hans, Kohler Veit, Lang Hans †, Locher Martin gen. Fuchsmartin, Mauz Georg des Kaspars Sohn, Mayer Michael, Quintlin Endris, Rain Michael, Rueß Georg und Rueß Hans, Rueß Melchior †, Rueß Sebastian Bgmst., Sauter Hans, Sauter Michael, Schwerdtlin Martin, Volmar Martin, Wahl Melchior.

Jungingen: Briel Hans †, Buomiller Hans, Buomiller Junghans der Säger, Dekker oder Daicker Hans, Dierhaimer Balth., Dietsch Balthas, Hering Hans, Kadis Hans Bader, Klingler Georg, Seitz Sebastian.

Salmendingen: Dieter Jacob, Diemann Konrad Altschultheiß, Emili Sebastian †, Ely Michel, Hipp Hans †, Hipp Jung Hans, Kirm Ruprecht, Ruckwied Jeronimus, Staiger Georg, Straubinger Jacob, Viesel Jakob.

angenommen werden, daß die Armbrustschützen auf etwa 100 bis 120 Schritte und die Büchenschützen auf die doppelte Weite schossen. Regel war, daß man nur mit der eigenen Armbrust oder Büchse schießen durfte und zwar drei Schuß. Wer drei Treffer erzielte, kam ins Stechen. Als I. Gewinn oder Bestes, wie man sagte, waren wie auch anderswo Hosen, später Geld oder sonstige Gaben ausgesetzt. Das „Best“ konnte im gleichen Jahre nur einmal von demselben Schießgesellen gewonnen werden. Während die Burladinger z. B. über die Kirchweih 1579 ein Gesellenschießen mit einem Best von 3 fl abhielten, lud 1598 der Wessinger Wirt Hans Rager zu einem Freischießen ein, „darin das Best ein Stierlein vnd das ander ein Saltscheiben“ war! Bei einem Schießen auf der Kirchweih zu Stetten im Oktober 1601 ist das Best ein Hammel und ein „Lindisch Par hosen“. Wie die Hechinger Schützen beide Gilden an Schützenfesten innerhalb und außerhalb der Grafschaft teilnahmen, so luden sie auch ihre Nachbarn zu den eigenen Veranstaltungen ein. Am 8. August 1593 suchen die Schützenmeister der „Büchsen Zählstatt“ von Hechingen um die Erlaubnis nach, die Balingen Schützen „von gueter Nachbarschaft wegen“ zum Schießen einzuladen. „weilen sie vor einem Jahr auch bei ihnen zu Balingen gewesen und zu erscheinen sich anerbotten“. Unter dem 20. September 1597 werden die Armbrustschützen vorgestellt, zu ihrem Freischießen am nächsten Sonntag auch die Balingen Armbrustschützen „nacht altem gebrauch“ einladen zu dürfen. Im August 1601 werden die Balingen Armbrustschützen „aus nachbarschaft wie schon mehr beschehen“ wieder nach Hechingen eingeladen. Daß die Hechinger Büchenschützen 1605 auf einem Gesellenschießen in Ebingen waren, hören wir aus einer Streitsache. Die Schützen Jakob Mayer, Georg Balingen, Stefan Remp, Michael Streble, Martin Rentz und Jerg Hägele weigerten sich im Frühjahr 1606, den schuldigen Doppel zu zahlen, und erst recht die verhängte Strafe von 3 Pfd. Sie begründeten ihr Verhalten damit, daß man beim Gesellenschießen in Ebingen jedem Schützen 3 fl aus der Schützenkasse gegeben habe. Sie aber, die nicht dort waren, hätten das gleiche Anrecht auf das Vermögen der Gesellschaft! Die Schützenmeister brachten vor, die Ausgabe sei berechtigt gewesen, da man auf dem Heimweg in Onstmettingen hätte übermachten müssen. Als 1610 die Schützen von Mößingen in Hechingen an einem Schießen teilnahmen, wurde ihnen an einem Ohm Wein das Umgeld nachgelassen.

Daß die Schießgesellschaften beim Landesherren in besonderer Gunst standen, ist begreiflich<sup>10)</sup>. Bei Fehden konnten die Schützen ihre Fertigkeiten in seinen Dienst zur Verteidigung der Stadt stellen. Aus diesem Grunde hatte auch die Stadt selbst das größte Interesse an einem blühenden Schützenwesen. Wie die Herrschaft zur Errichtung und zum Unterhalte der Schießstätten und Schützenhäuser jederzeit alle Baumaterialien unentgeltlich lieferte,

so gab auch die Stadt regelmäßige und bei besonderen Anlässen einmalige Beihilfen. Während die Bogengesellschaft und die Gesellschaften auf den umliegenden Dörfern von der Stadt alljährlich 2 fl, später 4 fl erhielten, hatten die einzelnen Gemeinden der Büchsen-gesellschaft in Hechingen, wie folgt, Beisteuern zu leisten: Beuren, Boll, Schlatt, Stetten, Wessingen und Zimmern je 5 fl; Jungingen, Killer und Starzeln je 6 fl; das Steinemer Amt 7 fl, Hausen 8 fl; Bisingen, Steinhofen und Thanheim je 10 cr; Rangendingen 1 Gulden 9 Batzen und Weilheim 1 Pfund. Wenn in dieser Aufstellung Owingen, Stetten unter Holstein und Hörschwag fehlt, so deshalb, weil Owingen erst 1539 und die beiden anderen Ortschaften 1584 zur Grafschaft Zollern kamen. Aus Vorstehendem muß daher gefolgert werden, daß die Hechinger Büchsen-gesellschaft schon vor dem Jahre 1539 bestanden hat. Daß im Laufe der Zeit jene Landgemeinden, die eigene Schießgesellschaften gründeten, von der Zahlung ihrer Beisteuer befreit wurden, bzw. diese nicht mehr bezahlen wollten, ist verständlich. Im übrigen hatten die Gesellen selbst einen Beitrag, Doppel genannt, zu leisten. Er war für beide Gesellschaften gleich und betrug jährlich 1 Gulden. Später ist dieser Satz hin und wieder ermäßigt worden. Daß der Doppel nicht immer pünktlich einging oder von manchem nur sehr schwer aufgebracht werden konnte, kann kaum überraschen, wenn man bedenkt, daß jedem Bürger bei seiner Aufnahme ins Bürgerrecht eine „Rüstung“ auferlegt wurde. So beklagen sich am 16. 6. 1590 etliche Büchsen-schützen, daß sie aus Armut nicht d o p p e l n und demnach auch nicht schießen könnten. Die Schützenmeister erklärten hierauf, daß unter diesen Umständen der „Doppel die Gaben nit ertrage“. Der Graf möchte daher ihnen aus dem Flecken andere Gesellen zuweisen, damit sie wie bisher Gaben kaufen könnten. Die Stellungnahme des gn. Herrn ging dahin, daß „die alten schizen nit erlassen, vnd ihnen keine mehr aus denen Dörfern geordnet werden möge, sollen desto w e n i g e r h o s s e n oder G e w i n n ausgeben“! 1601 läuft eine Beschwerde gegen Gall Renckh, Schuhmacher, weil er den Doppel nicht zahlte und außerdem trotz mehrfachen Ladens nicht erschien! Im Mai 1603 macht der größte Teil der Armbrustschützen den Vorschlag, dieses Jahr „vom Schießen zu lassen, weil so große Teure sei“. Später bringt die Armbrustgesellschaft vor, daß eine Anzahl Gesellen sich geeinigt hätten, nur 5 Batzen zu doppeln, obwohl die Schützenordnung 1 fl vorschreibe. Sogar solche, die nicht schießen, wollten nur 5 bz zahlen! Unter dem 23. August desselben Jahres beklagen sich die Schützenmeister der „Büchsen vnd der Stahlgesellschaft“ über folgende Personen, die nicht schießen und nicht doppeln wollten: Michel Staiger, Hans Schmalacker, Veltin Weiß, Steffen und Hans Schwab, Veit Fromm, Steinmetz und Klaus Matter. Erst wären sie eine Zeit lang in der Büchsen-gesellschaft! Sobald um den Doppel angehalten würde,

B u r l a d i n g e n : Becherlin Michel, Heber Hans, Lailin Hans.

H e c h i n g e n : Deiker Jacob Witwe, Fuxlin Jacob, Hauenbuch Georg, Mayer Georg †, Stiffel Martin.

W e i l e r o b S c h l a t t : Bernhard Hans, Kaiser Hansen Kinder Rieckger Hans.

A n F l u r n a m e n (außer denen von Ringingen): Kuchenäcker beim Weiler unter Jungingen. In Gruoben und ufm Mühlacker bei Killer; An der Halden am Heerweg, beim Röttelbirenbom an Starzler Staig, uf der vorderen Höhin in der Sulzen, uf der hinteren Höhin in der Sulzen an Hemberger Staig, Hofgarten an der Hebsackgasse, an Unzwangen an der Staig, in Endken in Tiefental an der Heerstraße, im Schillinggrund, in der Schlipfen, die Rietwiesen am Bach, der Starzlerbach, am Scharlenbach und Kiener, am Stainach bei der Landstraß in Tiefental der wieste Acker Unser Lieben Frauen, in Gründen an der Heerstraß, die Nunnwies am Hofgarten an Bolwiesen, vor Gründlins Lauben am Hemberger Stig, des Jungelins Gut, Sattelhilb am Starzlerbach, Uf Beerstein am Hauser Almand vorn uf Teckh, uf dem Boll oder Briel, am Briel an der Hebsackgasse, Lindach oder Sulz am Henberger Weg, am Unzwang; die Aewiesen an der Bruck, am Aetjlin, Wiese unter Honrain an der Roßwies und der Hebsackgasse, die Roßwies ob dem Weiher stoß oben an des Hof's Wiesenacker, 4 Mannsmahd Wiesen und Garten um das Kirchle stoßen oben an das Weiherwiesle; die Weiherwiesen stoßen unten an Hans Diebolds Wiesen, welche das B u r g s t a l l genannt werden. (Demnach wäre zu vermuten, daß ehemals beim Höhle eine Burgstelle sich befand, die früh abgegangen sein muß!)

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war das Kirchlein auf dem Berg ganz baufällig und ruinös. Um die dreißiger Jahre scheint es abgerissen worden zu sein, und wurde nicht wieder aufgebaut. Die jetzige Kapelle hat man dann 1759 im Dorf Starzeln selbst an der Landstraße errichtet, und vielleicht gleichzeitig das Höhle dazu verlegt, in dem sich 1796 schon eine Wirtschafft befand. Das eine Glöcklein des Kirchleins stammt aus dem 14. Jahrhundert und trägt am Hals rings herum die Namen dreier Evangelisten, für den hl. Johannes war kein Platz mehr! Dieses Glöcklein und der Flurname Kirchsteig scheinen die einzigen Ueberreste vom ehemaligen Johanniterklosterlein zu sein.

A n m e r k u n g e n : <sup>1)</sup> Nach Kernler in Mitt. Hohz. 24, S. 89. — <sup>2)</sup> Stehle, Hohenzollern, 1925, S. 482. — <sup>3)</sup> Mitt. Hohenz. 1901, Jg. 35, S. 23 und Lodher Mitt. Hohz. Jg. 24, S. 109. — <sup>4)</sup> Kindler v. Knoblauch, Oberbad. Geschlechterbuch I. 128. — <sup>5)</sup> Württemberg, Urkb. 11, 367. — <sup>6)</sup> Lateinisches Gedicht in Würtl. Vierteljahreshfte für Landesgesch. 1883. — <sup>7)</sup> Heimatklänge des Zoller, 1935, S. 74. — <sup>8)</sup> Fürstl. Hohz. Dom.-Archiv Sigmaringen, Rub. 78, Nr. 194. — <sup>9)</sup> Erneuerung: Ebenda Rub. 56, Nr. 280; Kaufbrief: Rub. 75, Nr. 245. — <sup>10)</sup> Fürstl. Hohenz. Dom.-Archiv Rub. 56, Nr. 282.

### Ein Kurszettel aus dem Jahre 1740

Bekanntlich bestand unser deutsches Vaterland vor etwa 200 Jahren aus einer ganzen Anzahl von Kleinstaaten, Ritterschaften und Klosterherrschaften, von denen viele das Münzrecht besaßen und auch ausübten. Die Folge davon war, daß damals in der Geldwährung ein großer Durcheinander und